



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Otto-Friedrich-Universität
Bamberg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Kai Fischbach

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume



Inhaltsverzeichnis:

1	Präambel.....	3
2	Strategische Entwicklungsziele	3
3	Zielsetzungen (in den Handlungsfeldern der Rahmenvereinbarung)	4
3.1	Studium und Lehre, Weiterbildung	4
3.2	Forschung.....	8
3.3	Wirkung in die Gesellschaft und Transfer	10
3.4	Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung	11
3.5	Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion.....	12
3.6	Internationalisierung.....	15
3.7	Kooperationen und Verbünde	15
3.8	Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung	16
3.9	Nachhaltigkeit, Klimaschutz	19
3.10	Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung.....	22
4	Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten	24

1 Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Universität förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

2 Strategische Entwicklungsziele

Die Universität Bamberg zeichnet sich durch ein einzigartiges Fächerspektrum mit interdisziplinären Profilschwerpunkten aus. Hinzu kommen vielversprechende Profilinitiativen in aktuellen Themenfeldern mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die Potenziale, die sich durch fach- und fakultätsübergreifende Kooperationen in Forschung, Lehre und Transfer ergeben, bilden die Grundlage, um auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bedeutende Beiträge zur Beantwortung gesellschaftlich relevanter Fragen zu leisten. Die Universität bekennt sich vor diesem Hintergrund nachdrücklich zu Fächervielfalt und Interdisziplinarität und zum Miteinander der großen und kleinen Fächer sowie der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als Querschnittsbereich. Um den Profilbildungsprozess weiter zu unterstützen, werden die folgenden profilbildenden Handlungsfelder mit Mitteln aus dem Strategiefonds gefördert: Im zentralen Handlungsfeld *Studium und Lehre, Weiterbildung* steht die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung digital unterstützter Lehr- und Lernmethoden im Fokus. Die Aktivitäten im Handlungsfeld *Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung* entsprechen der Digitalisierungsstrategie und zielen darauf ab, mithilfe einer modernen, effizienten Infrastruktur die Grundlagen für die Aufgabenerfüllung und die Erreichung der über die Aufgabenerfüllung hinausgehenden, von der Universität selbstgesteckten Ziele in allen Handlungsfeldern sicherzustellen. In den Handlungsfeldern *Gleichstellung und Chancengerechtigkeit* sowie *Nachhaltigkeit und Klimaschutz* ist die Universität bereits heute vorbildlich aufgestellt; hier sollen die Aktivitäten strategisch weiter ausgebaut werden. Insbesondere die Nachhaltigkeit ist ein wichtiges profilbildendes Querschnittsthema, das sich über alle wesentlichen Aufgabenbereiche erstreckt und weiter vorangetrieben wird. Projekte im Handlungsfeld *Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung* flankieren den profilbildenden Prozess.



3 Zielsetzungen (in den Handlungsfeldern der Rahmenvereinbarung)

3.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Für dieses Handlungsfeld werden für die folgenden (Teil-) Projekte gesamt 603.800€ (bzw. Ø pro Jahr 120.760€) aus dem Strategiefonds in Anspruch genommen.

3.1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre

Die Universität wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

(1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

(2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Universität – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß dem vereinbarten neuen Verteilungsmodell zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Universität mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Universität folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
8,57 Mio. €	8,22 Mio. €	7,86 Mio. €	7,50 Mio. €	7,15 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Universität zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Universität kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Universität wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 7.411 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA)

Die Universität nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputatsbudget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Universität insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Universität die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Universität – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Universität kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der

Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Universität weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Universität entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Universität für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

3.1.2 Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung

Ausgangslage: Im Rahmen von Curricula-Werkstätten des Zentrums für Hochschuldidaktik (ZHD) wurden erste Empfehlungen bezüglich didaktischer Aspekte zur Studiengangsentwicklung entwickelt.

Umsetzung: Das ZHD stellt Informationen und didaktische Materialien für die kompetenzorientierte Konzeption und Gestaltung von Studiengängen bereit. Dies kann beispielsweise in Form von Handreichungen, FAQs oder Empfehlungen zur Studiengangarchitektur und Modulgestaltung erfolgen.

3.1.3 Innovative Lehrformate

Ausgangslage: Das im Oktober 2022 veröffentlichte Leitbild Lehre findet im 2023 gestarteten Implementierungsprozess Eingang in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehre. Zeitgleich werden innovative didaktische Impulse, insbesondere aus den Projekten *Digitale Kulturen der Lehre entwickeln* (DiKuLe) und *Qualität digital gestützter Lehre an bayerischen Hochschulen steigern* (Quadis), in das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot des ZHD integriert.

Umsetzung: Das ZHD koordiniert den Implementierungsprozess zur Förderung innovativer Lehrformate. Dies beinhaltet die Organisation und Moderation von kontinuierlichen Arbeitstreffen (mindestens ein Treffen pro Semester) sowie die Nachverfolgung, Dokumentation und Kommunikation des Projektfortschritts unter Einbindung der Universitätsleitung und entsprechender Gremien. Basierend auf dem Leitbild Lehre entwickelt das ZHD bis Ende 2024 ein Kompetenzprofil von Lehrenden, das als Leitlinie für die Weiterentwicklung des hochschuldidaktischen Angebots dient. Im Fokus stehen dabei die Förderung und Bekanntmachung didaktisch innovativer Lehrformate.

3.1.4 Studiengangsmarketing

Ausgangslage: Das Studiengangsmarketing fokussiert sich vorrangig auf Information über Webseiten und Printprodukte sowie Messen und Schulveranstaltungen. Hochschulindividuelles Ziel ist die Erreichung einer größeren Bekanntheit der Universität als bayerischer Hochschulstandort bei Studieninteressierten mithilfe von Online-Marketing. Dafür werden Schwerpunkte im Bereich Social-Media- und Suchmaschinenmarketing gesetzt.

Umsetzung: Bis 2027 wird ein Konzept für Social-Media-Marketing erarbeitet und regelmäßig Werbung geschaltet. Ebenfalls bis 2027 werden die Webseiten für das Studienangebot überarbeitet und für Suchmaschinen optimiert.

3.1.5 Angebote im Bereich Life-Long-Learning

Ausgangslage: Im akademischen Weiterbildungsbereich gibt es aktuell drei weiterbildende Masterstudiengänge, ein Weiterbildungsseminar und Firmenangebote.

Umsetzung: Bis 2027 wird das akademische Weiterbildungsangebot ausgebaut und mindestens ein neues Angebot entwickelt. In den Jahren 2024 bis 2027 wird jährlich ein kokreatives Austauschformat gemeinsam vom Dezernat Forschungsförderung & Transfer (Z/FFT) und Zentrum für universitäre Weiterbildung (ZWB) durchgeführt.

3.1.6 Nutzung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Die Universität wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der vhb aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende steigern.

3.2 Forschung

3.2.1 Ausbau des Forschungserfolgs

Ausgangslage: „Digitale Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften“, „Empirische Sozialforschung zu Bildung und Arbeit“, „Erschließung und Erhalt von Kulturgut“ sowie „Kultur und Gesellschaft im Mittelalter“ bilden derzeit die universitätsweiten Profilschwerpunkte. Ergänzt werden diese durch interdisziplinäre Profilinitiativen zu Querschnittsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Dazu zählen unter anderem „Gesundheit und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“, „Geschlechtersensible Forschung“ und „Sprachen, Kulturen und Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens“. Weitere Profilinitiativen entstehen in den Bereichen „Künstliche Intelligenz“ (KI) sowie „Mensch und Umwelt“.

Die Universität Bamberg weist in vielen Bereichen und über alle Fakultäten hinweg eine hohe Forschungs- und Drittmittelstärke auf. Im DFG-Förderatlas 2021 nehmen etwa die Geistes- und Sozialwissenschaften im deutschen Vergleich in Bezug auf ihr Fördervolumen einen Spitzenplatz ein. In den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Informatik erlebt die Universität dank der HTA erheblichen Aufwuchs und entwickelt sich damit zu einem bedeutenden KI-Knotenpunkt. Bereits jetzt zählt Bamberg zu den drei forschungstärksten Wirtschaftsinformatik-Standorten in Europa.

Die Höhe der universitätsweit eingenommenen Drittmittel betrug in den Jahren 2017 bis 2021 im Durchschnitt 12,7 Mio. € (9,6 Mio. € öffentliche Hand; 0,5 Mio. € Industrie; 2,6 Mio. € Sonstige).

Umsetzung: Die Universität wird den strategischen Ausbau des Forschungserfolgs vorantreiben und ihre Erfolge bei der Einwerbung kompetitiver nationaler und internationaler Drittmittel sowie bei der Einwerbung von Verbundprojekten steigern. Dazu werden die bestehenden Profilschwerpunkte der Universität ausgebaut und die Forschung in den Profilinitiativen gestärkt. Zur Unterstützung konkreter profilbildender Verbundanträge bzw. koordinierter Anträge wird ein Anreizfonds aufgebaut. Antragsinteressierte können in einem universitätsinternen wettbewerblichen Verfahren Personalmittel für bis zu 12 Monate beantragen, um erfolgsversprechende Anträge vorzubereiten. Außerdem wird die Universität ihr Profil als international vernetzte und agierende Universität stärken.

Messgrößen: Die Universität wird bis 2025 eine Forschungsstrategie verabschieden. Gegenüber dem Status quo an eingeworbenen Drittmitteln wird bis 2027 eine Steigerung um 5 % angestrebt. In den Jahren 2024 bis 2027 wird mindestens ein Vorhaben pro Jahr mit einer bis maximal E13 dotierten Mitarbeitendenstelle für eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten aus dem Anreizfonds für Anträge unterstützt. Ab 2024: Pro Jahr führt das Dezernat Z/FFT mindestens zwei Strategiegespräche mit Sprecherinnen und Sprechern von Forschungs- und Kompetenzzentren sowie Profilschwerpunkten und Profilineitiven. Es werden jährliche Informationsveranstaltungen bzw. Erfahrungsaustausche zur nationalen Forschungsförderung sowie EU-Verbundförderung bzw. ERC-Grants angeboten, die von mindestens zehn Teilnehmenden besucht werden. Für neuberufene Professorinnen und Professoren findet jährlich eine Onboarding-Veranstaltung zur Forschungsförderung statt. Mitarbeitende von mindestens drei Lehrstühlen und Professuren, insbesondere neuberufene Professorinnen und Professoren innerhalb von zwei Jahren nach Amtsantritt, nehmen Angebote für ein Drittmittelcoaching wahr. Zur Stärkung der Internationalisierung werden jährlich spezifische Informationsveranstaltungen angeboten und von mindestens zehn Teilnehmenden besucht, z.B. zur Alexander von Humboldt-Stiftung oder „Internationalität strategisch denken“.

3.2.2 Stärkung der Forschungsreputation

Ausgangslage: 2019 hat die Universität ein Forschungsinformationssystem (FIS) auf Basis von DSpace-CRIS eingeführt. Mit Einträgen zu knapp 1.900 Forschenden, über 54.000 Publikationen und 800 Projekten ist das FIS der Universität eines der größten an deutschen Universitäten. Mit dem Erscheinungsjahr 2022 sind im FIS aktuell (Stand: 07.08.2023) 1.320 Publikationen Bamberger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verzeichnet, von denen 600 einen Open-Access-Volltext enthalten. Zur Unterstützung des Open-Access-Publizierens hat die Universität 2007 den ersten bayerischen Open-Access-Universitätsverlag University of Bamberg Press (UBP) gegründet. Es wurde ein zentraler, von der DFG geförderter Publikationsfonds eingerichtet und ein Zweitveröffentlichungsservice aufgebaut.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche international und national renommierte Preise und Auszeichnungen an Forscherinnen und Forscher der Universität vergeben, etwa der Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis oder der Heinz Maier-Leibnitz-Preis. Diese werden vom Dezernat Z/FFT systematisch erfasst.

Umsetzung: Die Universität ist bestrebt, ihre Reputation als Standort exzellenter Forschung auszubauen. Dazu sollen die Anzahl hochwertiger Publikationen ebenso wie die Sichtbarkeit von Publikationserfolgen sowie renommierten Forschungspreisen und Auszeichnungen erhöht werden. Zusätzlich zu den mittels FIS erfassten Zahlen sollen prestigeträchtige Veröffentlichungen zukünftig anhand der Fächerstrukturen der Fakultäten erfasst werden. Zur Steigerung der Anzahl der Open-Access-Publikationen baut die Universität den von der Universitätsbibliothek betriebenen Zweitveröffentlichungsservice weiter aus. Forschungspreise der DFG, ERC-Grants, Humboldt-Forschungspreise, Forschungsstipendien ausländischer Forschender (Humboldt-Stipendien, Johann-von-Spix-Professur) und Marie-Sklodowska-Curie Fellowships sollen in den nächsten Jahren weiter systematisch erfasst sowie aktuell und gut sichtbar veröffentlicht werden, etwa auf den Webseiten der Universität.

3.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

3.3.1 Gründungsförderung

Ausgangslage: Der Bereich Existenzgründung konnte durch das Projekt F.5 (EXIST V 2020-2024) deutlich ausgebaut werden. Es wurden ein universitärer Gründungsservice institutionalisiert, ein Innovationslabor und Co-Working-Räume eingerichtet und ein Zertifikatsprogramm zur Vermittlung von Entrepreneurial Skills aufgesetzt. Im Verbundprojekt „Teachers as Changemakers“ (TaC) (StMWK 2022-2026) werden Lehramtsstudierende qualifiziert, um ökonomische Kreativität an Schulen besser zu fördern. Eine 2014 verabschiedete IP-Strategie umreißt die Grundsätze zum Umgang mit geistigem Eigentum auch im Hinblick auf Ausgründungen. Im Gründungsradar 2022 konnte die Universität ihre Position signifikant verbessern (in den Jahren 2017 bis 2021 gab es drei wissensbasierte Ausgründungen, d.h. durchschnittlich 0,6 pro Jahr).

Umsetzung: Um das Gründungspotential strategisch zu heben, wird das Thema auf Ebene der Hochschulleitung verankert werden. Durch den Aufbau des universitätsspezifischen Schwerpunktes „Digital Entrepreneurial Humanities“ (DEH) sollen gezielt innovative und wissensbasierte Gründungen an der interdisziplinären Schnittstelle innovative Informatiker/KI und den Geistes-, Sozial und Humanwissenschaften gefördert werden. Im Zuge dessen sollen auch Fragen zum Urheberrecht und den rechtlichen Bedingungen der Verwertung von Ergebnissen im Rahmen von Drittmittelprojekten universitätsintern abgestimmt werden. Eine noch intensivere Einbindung der Universität in das (über-) regionale Gründungsökosystem wird angestrebt.

Messgrößen: Bis 2024 wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit dem EXIST-KI-Modellprojekt in München AI+ Munich etabliert. Ebenfalls bis 2024 übernimmt ein Mitglied der Hochschulleitung die Zuständigkeit im Bereich Transfer für Ausgründungen. Bis 2026 wird ein spezifisches universitätsinternes Beratungs- und Unterstützungsprogramm für Ausgründungen aus der Wissenschaft entwickelt. Bis 2026 liegt ein Leitfaden vor, der einen transparenten Rahmen für die Übertragung und Nutzung von urheberrechtlich geschützten Ergebnissen schafft. Die Anzahl der wissenschaftsbasierten Ausgründungen wird bis Ende 2027 verdoppelt, von 0,6 auf 1,2 pro Jahr.

3.3.2 Wissenschaftskommunikation

Ausgangslage: Derzeit wird an der Universität Bamberg von vielen Personen auf unterschiedliche Art Wissenschaftskommunikation betrieben. Ziele in diesem Bereich sind die Formulierung einer Strategie zur Wissenschaftskommunikation, eine Sensibilisierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie eine höhere Bekanntheit der Standards guter Wissenschaftskommunikation.

Umsetzung: Ab 2023 werden Qualifizierungsangebote für Lehrende im Bereich Wissenschaftskommunikation über das Graduiertenzentrum TRAc etabliert, aus denen auch Potenzial für die Lehre entsteht. Studierende nutzen Seminare, die Themen der Wissenschaftskommunikation schwerpunktmäßig aufgreifen, z.B. mit der Erstellung von Blog-Beiträgen, Podcasts oder Social Media Beiträgen zu wissenschaftlichen Themen.

Messgrößen: Die Anzahl an Teilnehmenden wird ebenso erfasst wie die der Personen, die in Formaten der Wissenschaftskommunikation engagiert sind sowie der Impact der Wissenschaftskommunikationsformate.

3.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

An der Universität wird bereits heute bei Neuausschreibungen von Positionen im nicht-wissenschaftlichen Bereich, dort wo eine Befristung nicht erforderlich ist, unbefristet ausgeschrieben. Soweit nicht mittelbasiert, werden befristete Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im nichtwissenschaftlichen Bereich zukünftig primär nicht sachgrundlos, sondern mit Sachgrund gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sowie weiteren gesetzlichen Befristungsgründen erfolgen.

Beschäftigungsverhältnisse bei Erstbefristungen nach dem WissZeitVG werden mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr entsprechend des Qualifizierungsziels und

einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 % abgeschlossen. Von dieser Regelung wird nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen, sodass seit 01.01.2022 lediglich 8 % der Erstbefristungen einen Arbeitszeitanteil von unter 50 % und 16 % der Erstbefristungen eine Laufzeit von unter einem Jahr aufwiesen. Dies entspricht den Grundsätzen der staatlichen bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach dem WissZeitVG und zur Förderung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und wird auch künftig beachtet.

Beim Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 II WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 III WissZeitVG) prüft die Universität entsprechend der Grundsätze der staatlichen bayerischen Hochschulen bei Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Drittmittelprojekten, ob eine Anwendung der Qualifizierungsbefristung gemäß § 2 Abs. 1 WissZeitVG im Interesse des Beschäftigten und der Universität möglich und sachgerecht erscheint und – falls dies der Fall ist – wird diese vorrangig angewendet.

3.4.1 Angebot der Trimberg Research Academy (TRAc)

Ausgangslage: TRAc bietet bereits individuelle Beratungen sowie ein Qualifizierungsprogramm für überfachliche Schlüsselkompetenzen an.

Umsetzung: Um das Beratungsangebot auch zu außeruniversitären Karrierewegen zu verbessern, absolvieren Mitarbeitende der TRAc einschlägige Fortbildungen, die sie befähigen, bestimmte Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote (unter anderem interkulturelles Training, systemisches Coaching) zukünftig selbst abzudecken. Messgröße: Fortgebildete Mitarbeitende bieten einschlägige Workshops an und wenden erlernte Tools in der Beratung an.

3.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

Für dieses Handlungsfeld werden für die folgenden (Teil-) Projekte gesamt 1.176.975 € (bzw. Ø pro Jahr 235.395 €) aus dem Strategiefonds in Anspruch genommen.

3.5.1 Gleichstellungskonzept

Aufbauend auf dem 2019 verabschiedeten Gleichstellungskonzept wird bis 2024 ein neues Gleichstellungskonzept erstellt, um unter anderem den Strukturwandel zur Erreichung der Professorinnenparität auf der Ebene von W2- und W3-Professuren zu verstärken.

3.5.2 Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren

Ausgangslage: Bamberg liegt mit einem Professorinnenanteil von 33% deutlich über dem Durchschnitt der bayerischen Universitäten und hat seit dem 1.10.2020 50% der ausgeschriebenen W2- und W3-Professuren mit Frauen besetzt. Im Jahr 2022 wurde ein Gender-Equality-Plan erstellt und ein entsprechendes Monitoring eingeleitet. Flankierend haben sich Sondermittel der Zielvereinbarung 2019-2022 für Mitarbeitendenstellen im Rahmen von Berufungsverhandlungen mit Professorinnen bewährt und werden als Instrument zur Steigerung des Professorinnenanteils beibehalten.

Umsetzung: Gemäß Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5 der Rahmenvereinbarung hat die Universität die rechnerische Gesamtzielzahl für die Erhöhung des Professorinnenanteils in Höhe von 39,7% ermittelt. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann die errechnete Zielquote aufgrund der bis 2026 absehbaren Nachbesetzungen realistischerweise nicht erreicht werden. Auf der Grundlage der oben beschriebenen und im Gleichstellungskonzept der Universität vorgesehenen Maßnahmen wird stattdessen ein Anteil von 34% bis zum amtlichen Stichtag 2026 angestrebt.

3.5.3 Förderung von Frauen insbes. in der Promotions- und Post-Doc-Phase

Um weibliche Post-Docs angesichts der Leaky Pipeline zu unterstützen, sollen sie Hilfskraftstunden zur Entlastung bzw. Unterstützung bei Forschungsvorhaben und zusätzliche Stunden bei Gremienarbeit beantragen können. Um darüber hinaus den Anteil weiblicher internationaler Promovierender sowie den Anteil weiblicher Humboldt-Stipendiatinnen weiter zu erhöhen, werden Teststipendien für potenzielle Kandidatinnen eingeführt (jährlich 20.000 €, die je nach Antragslage als einmonatige Gastaufenthalte zu je 1.000 € pro Monat zur Erprobung der Promotionseignung bzw. als ein- bis zweimonatige Aufenthalte zu je 2.000 € pro Monat zur Vorbereitung eines Humboldt-Antrags eingesetzt werden).

3.5.4 Schulungsmaßnahmen und Diversity

Ausgangslage: Seit April 2023 werden neuberufene Professorinnen und Professoren auf Anti-Bias-Trainings hingewiesen. Es gibt keine übergreifende Stelle, die alle notwendigen Abläufe der Querschnittsbereiche Gleichstellung, Diversität, Inklusion koordiniert.

Umsetzung: Zur Förderung der Diversität werden ab 2024 Anti-Bias-Trainings (online für den wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Bereich) angeboten.

Für Universitätsmitglieder mit Vorgesetzten- und Beratungsaufgaben werden Schulungen zur Diversitätssensibilisierung implementiert. Es werden pro Halbjahr zwei Schulungs- bzw. Informationsveranstaltungen angeboten und bis 2027 die Mehrzahl der genannten Personen geschult.

Die Erfolge in der gendersensiblen Forschung werden durch die Besetzung mindestens einer Diversity-Gastprofessur zu Genderthemen ausgebaut.

Aufbauend auf bestehenden Maßnahmen werden 2023 eine Diversity-Strategie verabschiedet sowie darauf aufbauend kontinuierlich Inklusionsbedarfe umfragenbasiert und freiwillig erhoben und passende Maßnahmen erarbeitet.

Es wird eine Teilzeitstelle für eine Referentin bzw. einen Referenten bei der Vizepräsidentin Diversität und Internationales (VPDI) finanziert, die entwickelte Maßnahmen und Strukturen und alle befassten Einrichtungen und Personen koordiniert, Zuständigkeiten für Synergien und Entlastung nutzt und konstante Expertise sichert.

3.5.5 Entlastung von Wissenschaftlerinnen in Gremien und Ämtern

Ausgangslage: Frauen sind in Gremien unterrepräsentiert. Es gibt weniger Wissenschaftlerinnen als Wissenschaftler, die außerdem aufgrund der Bemühung um Parität häufiger für Gremien verpflichtet werden, was ihre Zeit für Publikationen überproportional beschneidet.

Umsetzung: Um Frauen dennoch für Gremien zu gewinnen, können sie formlos Entlastungsmittel beantragen.

3.5.6 Verbesserung der Teilhabe – Inklusion

Ausgangslage: Die Universität liegt derzeit mit ihrer Quote (für 2022 ca. 3,49%) knapp unter der Ressortquote von ca. 4%.

Umsetzung: Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeitender wird bis 2027 so erhöht, dass die Ressortquote erreicht wird. Speziell im wissenschaftlichen Bereich wird der Anteil schwerbehinderter Mitarbeitender durch Aufnahme des Nachteilsausgleichs in Promotions- und Habilitationsordnungen, Informationsveranstaltungen und eine 2024 abzuschließende Inklusionsvereinbarung mit Schwerpunkt wissenschaftlicher Nachwuchs erhöht.

3.5.7 Betreuungsangebot Familienbüro

Für die Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung des Betreuungsangebots (unter anderem Randzeiten- und Notfallbetreuung, Weiterbildung zu familienrelevanten

Themen, Ausbau und Sicherung von Strukturen) wird eine befristete Teilzeitstelle geschaffen.

3.6 Internationalisierung

Ausgangslage: Die Universität hat die Internationalisierung der Lehre in den letzten Jahren bereits in erheblichem Maße erfolgreich vorangetrieben. Der Anteil internationaler Studierender beträgt aktuell 15 % und der Anteil abgeschlossener internationaler Promotionen 10 %. Eine größere Zahl studienrelevanter Dokumente und Webseiten kann bereits zweisprachig in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

Umsetzung: Um die zahlreichen Initiativen, insbesondere „Internationalisation at Home“, weiter strategisch auszurichten, wird bis 2024 eine neue Internationalisierungsstrategie verabschiedet.

Ergänzend zu dem etablierten Expertise-Forum Internationales werden die Internationalisierungsbeauftragten ab 2024 turnusmäßig an Fakultätsratsitzungen teilnehmen, um neue Double-Degrees und internationale Forschungsk Kooperationen zu fördern.

Die interne Kommunikation in Form von Rundschreiben von Präsident und Kanzlerin für die Hochschulöffentlichkeit wird verstärkt zweisprachig in deutscher und englischer Sprache erfolgen, um internationale Mitarbeitende stärker einzubeziehen. Die Anzahl ins Englische übersetzter studienrelevanter Webseiten wird weiter ausgebaut. Hierfür werden, wo nötig, die Leistungen des Übersetzungsbüros in Anspruch genommen.

Zur verbesserten Beratung internationaler Studierender (Wohnungssuche, Krankenversicherung u.v.a.m.) wird ab dem Wintersemester 2023/24 eine Masterbetreuungsstelle eingerichtet werden.

Die Zahl internationaler Lehrender und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern wird unter anderem durch die Ausschreibung von Diversity-Gastprofessuren und einer Spix-Gastprofessur erhöht. Unterstützend wird ab 2023 eine jährliche Onboarding-Veranstaltung für internationale Forschende eingeführt.

3.7 Kooperationen und Verbünde

Ausgangslage: Die Universität agiert eingebettet in die Landschaft der bayerischen Universitäten und Hochschulen. Sie pflegt intensive und langjährige Beziehungen mit einer beachtlichen Anzahl internationalen Partnerhochschulen und bietet eines der deutschlandweit umfangreichsten Austauschprogramme für Studierende an. Sie engagiert sich in gemeinsamen Studiengängen, standortübergreifenden Zentren und

Forschungsverbänden. Die Universität ist bestrebt, Kooperationen in allen Bereichen zu vertiefen und auszubauen und Potenziale für neue Kooperationen auszuloten.

Umsetzung: Eine strategische Partnerschaft über verschiedene Handlungsfelder der Rahmenvereinbarung hinweg mit einer weiteren bayerischen Hochschule wird intensiviert werden. Messgrößen: Bis 2025 wird ein Konzept für eine vertiefte Kooperation entwickelt. Die Umsetzung eines Pilotprojekts im Bereich innovativer Lehrformate erfolgt bis 2027.

Daneben wird eine bereits angebaute Kooperation mit mindestens einer weiteren Universität ausgebaut werden, um gemeinsam ein Verbundprojekt vorzubereiten. Ein gemeinsamer Verbundantrag wird spätestens 2025 gestellt.

Das Engagement im Bayerischen Wissenschaftsforum BayWISS soll aufrechterhalten und – wo möglich – ausgebaut werden.

Die Universität arbeitet eng mit den Hochschulen Hof und Coburg sowie der Universität Bayreuth in der TechnologieAllianzOberfranken (TAO) zusammen. Diese Verbindungen sollen weiter vertieft werden. Die Kooperation mit den Industrie- und Handwerkskammern der Region wird im Zuge der Konzeptionierung eines dualen Studiengangs weiter verstärkt. Ein Studiengangskonzept wird bis 2025 entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen wird weiter intensiviert.

3.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Für dieses Handlungsfeld werden für die folgenden (Teil-) Projekte gesamt 4.835.000€ (bzw. Ø pro Jahr 967.000€) aus dem Strategiefonds in Anspruch genommen.

3.8.1 Einführung und Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Services

Ausgangslage: Die Einführung des von der Universität Würzburg für die bayerischen Hochschulen betriebenen Webshops wurde begonnen. Die Beschaffungsvorgänge für IT-Ausstattung aus Rahmenverträgen sowie Software-Beschaffungen aus „Kundensicht“ sind umgesetzt.

Umsetzung: Der Webshop wird um weitere Prozessschritte (zum Beispiel die Übermittlung der Bestellungen direkt an Lieferanten) und weitere Produktkategorien ergänzt.

Messgrößen: Das Rollout zur Nutzung in der Breite und Etablierung als primärer Beschaffungsweg erfolgt bis 2025.

Ausgangslage: Die E-Learningplattform der Universität (Virtueller Campus) wird von einigen bayern- oder deutschlandweit hochschulübergreifend tätigen Gremien vornehmlich zum Dokumenten- und Nachrichtenaustausch genutzt.

Umsetzung: Mit der Verfügbarkeit der vom Digitalverbund vorgesehenen und vom LRZ betriebenen Kollaborationsplattform („BayernColab“) werden bisher auf dezentralen Systemen hochschulübergreifend genutzte Arbeitsbereiche bis 2024 umgezogen.

Ausgangslage: Als wichtige Grundlage für die gemeinsame Nutzung von hochschulübergreifend zur Verfügung stehenden Diensten wurde die systematische Verfügbarkeit von Informationen über Rollen und Rechte identifiziert.

Umsetzung: Der Aufbau einer Aggregations- oder Übermittlungsplattform namens eduBayernIAM für Identitäten, Rollen und Rechte ist geplant und die Universität ist eine der Projekthochschulen. eduBayern-IAM soll 2027 einsatzbereit sein.

3.8.2 Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen

Ausgangslage: Vielfältige Aktivitäten zur Digitalisierung haben stattgefunden. Das Gremienverwaltungstool Session wurde für Senatssitzungen eingeführt. Die Einführung des Bayerischen Reisekostenmanagementsystems (BayRMS) wurde zurückgestellt. Ein Bewerbungsportal ist avisiert.

Umsetzung: Session wird bis 2027 auf weitere Gremien ausgeweitet und vom Universitätsrat, der Kommission für Lehre und Studierende und der erweiterten Universitätsleitung genutzt. BayRMS wird bis 2026 eingeführt. Die Einrichtung eines Bewerbungsportals wird bis 2025 ausgeschrieben und soll künftig für den wissenschaftsstützenden Bereich genutzt werden.

Ausgangslage: Die HIS Hochschul-Informations-System eG hat den Support für die an der Universität derzeit eingesetzten HIS Module für Anmeldung/Zulassung (ZUL) zum 31.05.2025 und für die Studierendenverwaltung (SOS) zum 31.05.2027 gekündigt.

Umsetzung: Gemäß Beschluss der Universitätsleitung vom 15.03.2023 wird mit der HIS ab August 2023 ein Vorprojekt zur Einführung von HISinOne begonnen. Im Anschluss werden die HISinOne-Module APP (Bewerbung und Zulassung), STU (Studierendendaten), ALU (Alumni) sowie DOC (Doktoranden) eingeführt, wodurch auch

rechtliche Rahmenbedingungen (OZG und DoSV) erfüllt werden. Eine Ablösung von FlexNow als Prüfungsverwaltungssystem ist nicht vorgesehen.

Messgrößen: Die Module APP, STU, ALU, DOC werden bis 2027 eingeführt.

Ausgangslage: Im Dokumentenmanagementsystem (DMS) sind komplexe Fallakten-Serien und Workflows etabliert. Methoden für ein einheitliches Records Management und eine bayernweite Verbundlösung zur digitalen Archivierung wurden realisiert.

Umsetzung: Die Pflege einer Prozesslandkarte sowie die Modellierung und Optimierung von Geschäftsprozessen bilden die Planungsgrundlage für eine ressourcenschonende Digitalisierung und den Einsatz entsprechender IT-Systeme auch im Digitalverbund. Standardisierte Sachakten werden im DMS abgelegt und bearbeitet (Ministeriumsschreiben, Drittmittel, Vertragsmanagement). Die Implementierung von Schnittstellen (z.B. xdomea) schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung von Rechtsnormen (z.B. BayDiG) und dient der gesetzeskonformen digitalen Archivierung.

Messgrößen: Einführung einer Prozesslandkarte bis 2026, der DMS-Sachaktenablage bis 2026 und Implementierung von Schnittstellen bis 2027.

Ausgangslage: Im Rahmen der letzten Zielvereinbarung wurden Formulare mit nachgelagerten Prozessen in einem Formularserver implementiert.

Umsetzung: Der Formularserver wird bis 2027 auf alle relevanten Formulare der Universitätsverwaltung ausgeweitet.

3.8.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement

Ausgangslage: Die Universität hat in den letzten Jahren die Grundlagen für ein umfassendes Forschungsdatenmanagement (FDM) gelegt. Ein Forschungsdatenrepositorium wurde aufgebaut und die Forschungsdaten werden im FIS verzeichnet. 2022 hat die Universitätsleitung die Forschungsdaten-Policy der Universität beschlossen. Der FDM-Service bietet organisatorische, technische und rechtliche Hilfestellungen rund um den Lebenszyklus von Forschungsdaten an.

Umsetzung: Die Universität baut die Unterstützung und Beratung der Forschenden in allen Phasen des FDM weiter aus. Alle an der Universität entstandenen Forschungsdaten können spätestens ab 2027 in geeigneten vertrauenswürdigen Repositorien gespeichert, archiviert und Open Access veröffentlicht werden.

3.8.4 Stärkung der IT-Sicherheit

Ausgangslage: Die Universität wurde gemäß dem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ISIS12 zweimal reauditert. Aktuell stehen vielfältige operative und organisatorische Maßnahmen zur Disposition (Endpoint Security, Advanced Firewalling, Verträge mit Sicherheitsfirmen, 2FA/MFA usw.).

Umsetzung: Mit höchster Priorität wird bis 2025 die Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) eingeführt. Darüber hinaus werden bis 2027 die zentralen Angebote des HITS Informationssicherheit und des BayernSOC in Anspruch genommen.

Aufgrund der Bedrohungssituation werden technische Maßnahmen (vor allem im Bereich der Endgerätesicherheit) zeitnah operativ umgesetzt und bis 2026 Geräte durch Intrusion-Detektion und -Prävention vor Schadsoftware, Ausnutzen von Sicherheitslücken und unberechtigten Zugriffen sowohl Client basiert als auch durch zentrale Firewalls geschützt.

3.8.5 Einführung von FN2Mod in den Fakultäten GuK und Huwi

Ausgangslage: Die Modulhandbücher der Fakultäten SoWi und WIAI werden bereits vollständig über das Tool FN2Mod erstellt, im Übrigen erfolgt die Erstellung der Modulhandbücher über Word.

Umsetzung: Um die Digitalisierung für den Bereich Studium und Lehre weiter voranzutreiben und den Mehrwert von FN2Mod vollumfänglich zu nutzen, werden mindestens drei Viertel der Modulhandbücher für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten GuK und Huwi in FN2Mod überführt werden. Hierzu soll FN2Mod an den Fakultäten GuK und Huwi innerhalb der nächsten drei Jahre, also bis 2026 eingeführt und die Erstellung der Modulhandbücher bis 2027 im genannten Umfang in FN2Mod überführt werden.

3.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Für dieses Handlungsfeld werden für die folgenden (Teil-) Projekte gesamt 2.185.150€ (bzw. Ø pro Jahr 437.030€) aus dem Strategiefonds in Anspruch genommen.

Ausgangslage: Seit 2016 nimmt sich die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit aller strategischen Nachhaltigkeitsthemen an. Verfolgt wird ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz, der alle Handlungsfelder der Universität umfasst, um somit einen wissenschaftlichen und institutionellen Beitrag zur Transformation der Gesellschaft zu leisten.

Im Jahr 2022 wurde das Leitbild Nachhaltigkeit der Universität verabschiedet. Die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS fördert bereits eine nachhaltige Entwicklung der Universität, allerdings ist noch eine Vertiefung hinsichtlich einer THG-Bilanz bzw. einer Datengrundlage erforderlich.

3.9.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Umsetzung: Aufbauend auf das Leitbild Nachhaltigkeit wird bis 2024 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und bis 2025 die interne und externe Kommunikation verstärkt werden, unter anderem über den Newsletter der Universität.

3.9.2 THG-Bilanzierung und Reduktionspfad

Umsetzung: Die Universität legt dem Staatsministerium bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres nach dem Greenhouse Gas Protocol vor. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Universität bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig [mindestens drei Jahre], mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt.

3.9.3 Zertifizierung EMASplus

Umsetzung: Darüber hinaus wird im Sommer 2023 die EMAS Umweltmanagement-Zertifizierung und darauf aufbauend in Folge das Nachhaltigkeitsmanagement EMAS-plus bis 2027 angestrebt. Die EMASplus-Registrierung wird Ende 2027 eingereicht werden. Durch das Managementsystem kann die Nachhaltigkeitsstrategie effektiv umgesetzt werden.

3.9.4 Qualifizierungsmaßnahmen

Ausgangslage: Um die Beschäftigten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu befähigen, bedarf es strategisch und langfristig ausgerichteter Qualifizierungsmaßnahmen. Diese dienen der Vermittlung von Kompetenzen für nachhaltiges und verantwortliches Handeln.

Umsetzung: Auf Basis einer Bedarfsanalyse und eines Kompetenzmodells wird 2024 für die wissenschaftsstützenden Beschäftigten ein modulares Schulungsangebot entwickelt. Bis 2025 werden entsprechende Angebote umgesetzt werden. Anschließend erfolgt bis 2026 eine Evaluation und bis 2027 der Aufbau von Strukturen für eine dauerhafte Fortführung. Für die Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich übernimmt

die Stabsstelle Gesundheitsmanagement die Koordination der Maßnahmen durch den Aufbau eines Arbeitskreises bis 2023, die Weiterentwicklung vorhandener Schulungs- und Coachingangebote bis 2025, die Evaluation bis 2026 sowie den Aufbau von Strukturen für eine dauerhafte Koordination bis 2027.

3.9.5 Nachhaltigkeit in Studium und Lehre

Ausgangslage: Im Interesse eines sparsamen Umgangs mit den Ressourcen wird eine Transparenzsteigerung im Bereich der Studierenden-Kennzahlen immer bedeutender. Erste fünf Standardberichte zur Planung, Steuerung und Kontrolle für die Universitätsleitung konnten im Zuge der Zielvereinbarung 2019/2022 bereits für den Bereich Studierende/ Absolventen im hochschulinternen Data Warehouse CEUS-Lokal generiert werden.

Umsetzung: Die Standardberichte werden zwecks Top-Down- und Bottom-Up-Steuerungen zwischen Universitätsleitung und Fakultäten – auch hinsichtlich der Parameter aus dem ZSL bzw. der dadurch neu zu planenden Ressourcenallokation durch die Universitätsleitung – erweitert werden. Hierbei ist der Fokus auf standardisierte Kennzahlen- und Zeitreihenberichte der Studiengänge zu legen. Hierfür wird bis Ende 2025 für jede Fakultät ein interaktives Dashboard zur Transparenzsteigerung erstellt.

3.9.6 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ausgangslage: Im Bereich des Schlüsselkompetenz-Angebots für Studierende steht die Einrichtung eines Bildungszertifikats *Nachhaltige Entwicklung* (BNE) bevor.

Umsetzung: Es wird ein Modul für die aktive Teilnahme am Nachhaltigkeitsmonat aufgebaut sowie die Aufnahme von drei vhb-Modulen in die BNE-Modulauswahl und die Kooperationsmöglichkeiten im BNE-Veranstaltungsangebot mit vier Hochschulen abgestimmt. Ein fakultätsübergreifendes Modul *Ringvorlesung Nachhaltige Entwicklung* wird von 2025 bis 2027 jährlich durchgeführt.

Darüber hinaus wird ein neuer englischsprachiger Masterstudiengang mit Fokus auf Nachhaltigkeit im Bereich Betriebswirtschaftslehre entwickelt werden und zum Wintersemester 2024/2025 starten.

3.9.7 Transfer

Ausgangslage: Es wurde eine hochschulweite Transferstrategie ausgearbeitet und eine entsprechende Überarbeitung der Informationsmedien (Webseite und Broschüre)

vorgenommen. Erfolgreiche Veranstaltungsformate zum Aufbau eines regionalen Innovationsnetzwerkes und zur Anbahnung von Kooperationen wurden konsolidiert und fortgeführt.

Umsetzung: Um die Transferaktivitäten gezielt zu fördern, sollen ein universitätsspezifisches Transferprofil erarbeitet und adäquate Governancestrukturen geschaffen werden. Ein besonderer Fokus soll auf dem Bereich Nachhaltigkeitstransfer liegen. Hierunter wird ein wechselseitiger Wissens- und Technologieaustausch verstanden, der die Innovations- und Handlungsfähigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeit stärkt.

Messgrößen: Bis 2025 wird eine Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und Transfer, als Unterarbeitsgruppe der Steuerungsgruppe „Nachhaltigkeit“, mit Teilnehmenden aus Wissenschaft und Hochschulverwaltung eingerichtet. Bis Ende 2025 wird ein Antrag in der Förderlinie *Pioniervorhaben – Innovationen für das Wissenschaftssystem* der VW-Stiftung zur Stärkung des universitätsspezifischen Transfers eingereicht. In den vier Fakultäten werden ab 2025 Transferdekaninnen und -dekanen berufen und ein regelmäßiger Austausch mit der Transferstelle etabliert. In Zusammenarbeit zwischen Transferstelle und Transferdekaninnen und -dekanen werden die Transferfelder und -potentiale der Fakultäten bis 2027 systematisch eruiert. Orientiert am Transferbarometer des Stifterverbands wird bis 2027 eine Kernindikatorik für den Transfer entwickelt.

3.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Für das Handlungsfeld 10 werden für die folgenden (Teil-) Projekte gesamt 625.075€ (bzw. Ø pro Jahr 125.015€) aus dem Strategiefonds in Anspruch genommen.

3.10.1 Qualitätssicherung in der Forschung

Ausgangslage: Der Planung und Gestaltung des Forschungsprofils der Universität sind gemeinschaftlich die Mitglieder der Universitätsleitung und insbesondere die Vizepräsidentschaft für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs verpflichtet.

Umsetzung: Die Universität benötigt ein schlankes und modernes System des Qualitätsmanagements in Wissenschaft und wissenschaftsstützendem Bereich, das von den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes geleitet wird und dessen innovativen Anspruch konstruktiv umsetzt. Sie ist bestrebt, die Forschungsförderung an den strategischen Zielen der Universität auszurichten.

Die Universität wird deshalb einen System-Check unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung durchführen. Es wird ab 2027 eine Selbstevaluation im Bereich Forschung vorgenommen.

3.10.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Ausgangslage: Der Bereich Studium und Lehre ist durch die ländergemeinsamen Instrumente der Akkreditierung umfassend in ein System der Qualitätssicherung eingebunden.

Umsetzung: Die Selbstevaluierung („System-Check“) im Bereich Studium und Lehre erfolgt durch die alle sechs bzw. künftig alle acht Jahre stattfindende System-Reakkreditierung, die das nächste Mal 2024 erfolgt.

3.10.3 Qualitätssicherung in der Verwaltung

Ausgangslage: Die Organisationsstruktur und ein damit korrespondierender Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung wird nach entsprechender Analyse zur gezielten Steigerung der Effizienz der zentralen Universitätsverwaltung stetig weiterentwickelt. Hierbei wird Wert darauf gelegt, Prozessabläufe zu verbessern, zusammengehörende Arbeitsgebiete zusammenzufassen und ggf. überkommene Strukturen entsprechend der zu erledigenden Aufgabengebiete aufzuteilen.

Umsetzung: In einer der Kanzlerin direkt zugeordneten Projektgruppe werden verstärkt Methoden der Prozesssteuerung und -optimierung eingesetzt, um Prozesse darzustellen und effektiver zu gestalten. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden – wo möglich - durch IT unterstützt, weiterentwickelt bzw. konsolidiert und fließen in einen System-Check ein.

3.10.4 Innenrevision

Ausgangslage: Als eine der ersten Universitäten Bayerns kann die Universität seit 2013 eine Stabsstelle Innenrevision vorweisen. Neben der Unterstützung der Beauftragten des Haushalts bei der Aufsicht über die Haushalts- und Wirtschaftsführung, der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der ablauf- und aufbauorganisatorischen Regelungen der einzelnen Einrichtungen oder Arbeitsvorgänge, der Sonderprüfungen nach Weisung der Kanzlerin, fungiert die Stabsstelle vor allem auch als Ansprechperson für Antikorruptionsvorsorge.

Umsetzung: Diese Tätigkeiten werden weitergeführt, insbesondere unter Einbeziehung der gemeinsam bereits erarbeiteten und noch zu erarbeitenden Kenntnisse des Arbeitskreises der Revisorinnen und Revisoren an bayerischen Hochschulen.

4 Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Universität berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Universität einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Universität die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3% der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Universität kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Universität trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Universität im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Universität der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Universität die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die

sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-) Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Universität ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular. Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Universität in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Markus Blume
Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst